



PLANZEICHNERLAUTERUNG  
PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990  
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 15.03.1977, GEÄNDERT AM 23.01.1990

- VERKEHRSFLÄCHEN**
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
  - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
  - LW LANDWIRTSCHAFTSWEG

- GRÜNFLÄCHEN**
- GRÜNFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)
  - GRÜNFLÄCHEN (PRIVAT)
  - HAUSGARTEN

- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN. GEM § 9 (1) 25a BAUGB

- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS

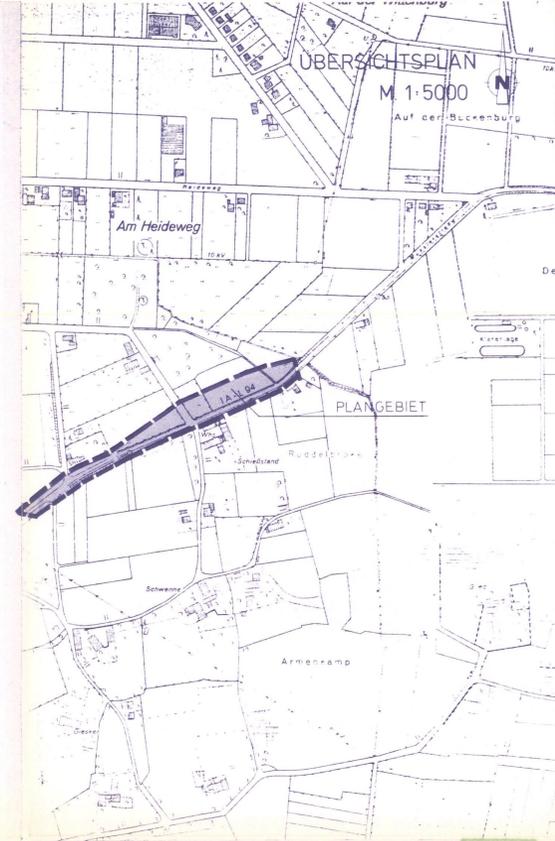
- ST STELLPLATZE
- VORH 10 kV - FREILEITUNG, LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER RWE ENERGIE AG, RV NIKE OSNABRÜCK
- VORH 10 kV - ERDKABEL
- TRAFOSTATION

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt der Zuteilungskarte und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07.04.1994). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 14. Januar 1994

AMT FÜR AGRARSTRUKTUR  
OSNABRÜCK  
im Auftrage



AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG

HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER

DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 309 TEIL IV „ORTSKERNENTLASTUNGSSTRASSE“ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND NACHSTEHENDEN /NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BAD LAER, DEN 20.4.1999

BÜRGERMEISTER

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U. HINWEISE  
GEMÄSS § 9 (6) BAUGB WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM DARLEGELEGT SIND.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung am 17.05.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 309 „Ortskernentlastungsstraße“ Teil IV beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 22.07.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Laer, den 20.04.1999

Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung am 20.09.1993 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.09.1993 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 11.10.1993 bis 10.11.1993 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bad Laer, den 20.04.1999

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Bad Laer hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 04.07.1994 als Satzung (§10BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Laer, den 20.04.1999

Bürgermeister

Der Bebauungsplan und die textlichen Festsetzungen sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hat die Gemeinde Bad Laer am 31.03.1999 den Bebauungsplan Nr. 309 „Ortskernentlastungsstraße“ Teil IV im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit am 31.03.1999 rechtsverbindlich geworden.

Bad Laer, den 20.04.1999

Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB - nicht - geltend - gemacht worden.

Bad Laer, den 27. Juni 2002

Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung gem. § 215 Abs. 1 Satz 2 BauGB - nicht - geltend - gemacht worden.

Bad Laer, den

Bürgermeister

**BEBAUUNGSPLAN NR. 309 TEIL IV**  
**„ORTSKERNENTLASTUNGSSTRASSE“**  
**DER GEMEINDE BAD LAER**  
LANDKREIS OSNABRÜCK

**URSCHRIFT**

plo PLANUNGSBÜRO HÜTNER  
OSNABRÜCK

plo PLANUNGSBÜRO HÜTNER  
TÖPPELSTRASSE 1  
49076 OSNABRÜCK  
49076 OSNABRÜCK (05301) 9161-16 / TEL. 650992/97

BEARBEITET	GEÄNDERT
28.06.1993	